

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 10/013/2007/3

öffentlich

Fachbereich: Haupt- und Personalamt Bearbeiter/in: Susanne Frindt-Poldauf, Christoph Waldhoff	Datum: 30.11.2007 Az.: 10-1/104220
--	---------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	03.12.2007	Vorberatung
Kreistag	17.12.2007	Beschluss

Stellenplan 2008

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Eine zusätzliche A 14-Stelle wird eingerichtet.

Der Stellenplan 2008 (Teil A und B in Anlagen 1 und 2) **wird unter Einbindung der zusätzlichen Stelle** beschlossen.

Fachbereich: Haupt- und Personalamt	Datum: 30.11.2007
Bearbeiter/in: Susanne Frindt-Poldauf, Christoph Waldhoff	Az.: 10-1/104220

Stellenplan 2008

Anlass der Vorlage:

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 Abs. 2 Ziffer 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemH-VO NRW) der Stellenplan beizufügen. Der Kreistag beschließt im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung den Stellenplan des Kreises für das jeweilige Haushaltsjahr.

Zur weiteren Stabilisierung der angespannten Finanzlage des Kreises Mettmann ist es wie in den Vorjahren erforderlich, restriktive Vorgaben des strategischen personalwirtschaftlichen und organisatorischen Handlungsrahmens bei der Stellenbewirtschaftung weiter zu führen. Dennoch werden im Jahr 2008 z.T. nicht beeinflussbare Aufgabenentwicklungen die Stellenbewirtschaftung beeinflussen bzw. überlagern. Einzelheiten dazu werden bei den Besonderheiten dargestellt.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Summarischer Stellenplan 2008

Der summarische Stellenplan 2008 entspricht mit 914 Planstellen dem Stand des Vorjahres.

In verschiedenen Ämtern konnten durch Organisationsentwicklung und –optimierung insgesamt 3,1 Planstellen eingespart werden. Diese Einspareffekte werden durch anerkannte Stellenmehrbedarfe und entsprechende Umschichtungsmaßnahmen kompensiert. Die Mehrbedarfe beziehen sich insbesondere auf den Bereich der Behindertenförderung:

- 0,5 Planstelle zur Intensivierung der Aktivitäten der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen
- 0,4 Planstelle für eine Pflegekraft in der Außenwohngruppe des Wohnheims für Menschen mit Behinderungen
- 1,0 Planstelle zur Unterstützung des Sachgebietes Verwaltung der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Außerdem konnten durch Umschichtungen Stundenaufstockungen in verschiedenen Ämtern aufgefangen werden, die aufgrund der Aufgabenentwicklungen anzuerkennen waren.

2. Besonderheiten im Jahr 2008

2.1 Voraussichtliche Übernahme von Aufgaben des Landes zum 01.01.2008

Die Landesregierung befindet sich derzeit in einem Umgestaltungsprozess der Landesbehörden. Im Zuge dieser Entwicklung sollen die Versorgungsverwaltung und Teile der Umweltverwaltung kommunalisiert werden. Entscheidungen über Details der Kommunalisierung , werden erst in den nächsten Monaten erwartet.

Die Beschäftigten der Versorgungsverwaltung sollen mit den bislang wahrgenommen Aufgaben des Schwerbehindertenrechts und der Gewährung von Leistungen nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz und der Elternzeitverordnung ab dem 01.01.2008 zu den Kreisen und kreisfreien Städten in ihrem Bezirk wechseln.

Es ist vorgesehen, die Beamtinnen und Beamten per Gesetz auf die kommunalen Gebietskörperschaften überzuleiten und die Tarifbeschäftigten im Wege der Personalgestellung zur Verfügung zu stellen. Für das übergehende Personal sollen die Kreise Ausgleichszahlungen für die entstehenden Personal- und Sachkosten erhalten.

Für die Beamtinnen und Beamten werden Planstellen benötigt. Zur Zeit steht aber noch nicht endgültig fest, ob bzw. in welchem Umfang und mit welchen Dienstverhältnissen Beschäftigte der Versorgungsverwaltung tatsächlich zum Kreis wechseln werden. Nach eigenen Berechnungen werden für die Aufgabenerfüllung Personalkapazitäten im Umfang von 20 bis 25 Stellen benötigt. Für die Personalkostenplanung wurden 9 Stellen für Beamtinnen/Beamten zugrundegelegt, da die Beamtenbesoldung vom Kreis zu tragen ist, während das Land weiterhin die Entgelte der tariflich Beschäftigten zahlt.

Zur Reform bzw. Kommunalisierung der Umweltverwaltung soll ein entsprechender Gesetzesentwurf im Herbst 2007 in den Landtag eingebracht werden. Betroffen sind voraussichtlich die Aufgabenbereiche Immissionsschutz, Wasser- und Abfallrecht. Insbesondere beim Immissionsschutz sollen wesentliche Zuständigkeiten auf die unteren Umweltschutzbehörden bei den Kreisen und kreisfreien Städten übergehen. Auch hier soll das mit den Aufgaben bislang befasste Personal (z.B. Ingenieure/Ingenieurinnen) zum 01.01.2008 auf die neuen Aufgabenträger übergeleitet werden.

Für die Umweltverwaltung beim Kreis (technische Genehmigungsverfahren und Überwachungsaufgaben) würde sich nach derzeitiger Einschätzung ein Mehrbedarf von rund 5 bis 6 Stellen ergeben. Da auch hier die Dienstverhältnisse des übergehenden Personals noch nicht bekannt sind, wurden in der Personalkostenplanung Aufwendungen für 5,5 Stellen eingeplant.

Sobald sich abzeichnet, wie viele Landesbeamte und –beamtinnen auf den Kreis übergeleitet werden, ist es notwendig, den summarischen Stellenplan von z.Z. 914 Planstellen anzuheben. Wenn dazu konkrete Entscheidungen vorliegen, werden diese für die Beratungen im Unterausschuss für Personalfragen und im Kreisausschuss nachgereicht.

2.2 Bildung einer einheitlichen Ausländer- und Einbürgerungsbehörde im Kreis

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung hat sich am 09.08.2007 mit dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben des Ausländerwesens und in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten der Städte Ratingen und Velbert durch den Kreis Mettmann befasst. Die Beratung ist wegen weiterem Diskussionsbedarf aber noch nicht abgeschlossen.

In Abstimmung mit den Städten Ratingen und Velbert soll die Kooperation zunächst als zweijähriges Projekt angelegt werden. Vorgesehener Beginn der Kooperation ist der 01.01.2008.

Die Kosten der Aufgabenwahrnehmung umfassen Aufwendungen für eingebrachtes Personal aus den kreisangehörigen Städten sowie für vom Kreis befristet einzustellendes Personal. In den Personalaufwendungen für 2008 werden für die Kooperation 12,5 Stellen berücksichtigt; aufgrund der zweijährigen Pilotphase kommt es zu keinen stellenplanmäßigen Auswirkungen.

2.3 Einrichtung einer Kompetenzagentur

Der Schulausschuss ist in den Sitzungen am 10.05.2007 und 23.08.2007 (Projekt „Arbeitsmarktqualifikation“ und Konzept für eine „Qualitätsoffensive für Ausbildung“) über die vorgesehene Einrichtung einer Kompetenzagentur unterrichtet worden. Mit dem Ziel, besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene zu betreuen, zu fördern und in Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu vermitteln, hat die Verwaltung am 26.04.2007 einen Antrag auf Genehmigung und Förderung der Kompetenzagentur Kreis Mettmann bei der Projektleitung der Deutschen Luft- und Raumfahrtagentur (als die vom zuständigen Bundesministerium beauftragte Organisation) eingereicht. Die Genehmigung wird in Kürze vorliegen.

Im Rahmen der bereits laufenden Einstellungsverfahren ist beabsichtigt, in der Zeit vom 01.09.2007 bis zum 31.08.2008 in acht kreisangehörigen Städten 18 Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter (zuzüglich einem Anteil von 4,5 Verwaltungskräften) einzusetzen. Die Finanzierung der Personalkosten soll durch Zuwendungen des Bundes (EU-Mittel, 45 %), der ARGE ME-aktiv (40%) und des Kreises (15 %) gesichert werden.

Durch die Befristung des Projektes ergeben sich keine Auswirkungen auf den Stellenplan.

2.4 Arbeitsgemeinschaft ME-aktiv

Die Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44b SGB II zwischen dem Kreis Mettmann und der Bundesagentur für Arbeit besitzt keine eigene Dienstherrenfähigkeit. Der Kreis Mettmann stellt der ARGE Personal für die Aufgabenerledigung zur Verfügung. Soweit die Beschäftigten unbefristet oder im Beamtenverhältnis für die ARGE tätig sind, ist der Kreis Mettmann verpflichtet, im Stellenplan des Kreises die erforderlichen Stellen vorzuhalten. Zur Zeit sind dies rund 45 Planstellen. Der Personalbestand der ARGE ist Veränderungen unterworfen und wird u.a. durch Beschlüsse der Trägerversammlung beeinflusst. Für die der ARGE zur Verfügung gestellten Beschäftigten erhält der Kreis Erträge in Form von Personalkostenerstattungen.

Um den Überblick über die Stellenbewirtschaftung weiter zu verbessern, wird die Verwaltung die Planstellen der im Bereich der ARGE ME-aktiv beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises separat ausweisen (siehe Anlagen 1 und 2).

2.5 Ausbildung

Die Ausbildungssituation beim Kreis hat sich durch die Bereitstellung von 21 neuen Ausbildungsplätzen im Jahr 2007 weiter verbessert. Dies soll auch im Jahr 2008 fortgesetzt werden. Diese Verfahrensweise berücksichtigt auch den demografischen Wandel in den nächsten Jahren und den sich dadurch abzeichnenden Mangel an qualifizierten Kräften. Darüber hinaus wird in einzelnen Berufsgruppen über Bedarf ausgebildet, um einen Beitrag gegen die Arbeitslosigkeit zu leisten. Insgesamt bildet der Kreis zur Zeit 51 Nachwuchskräfte (einschließlich Aufstiegsbeamtinnen und –beamten) in Verwaltungsberufen und weiteren Ausbildungsgängen aus.

3. Entwicklung des Personaletats 2008

Aufgrund des Stellenplanes werden die Personalaufwendungen veranschlagt; er ist somit wesentliche Grundlage für die Ermittlung der Personalaufwendungen in den Teilergebnisplänen. Als maximaler Rahmen behält der Stellenplan weiterhin seine formale Bedeutung. Für die Steuerung sind aber die Personalkostenbudgets maßgeblich.

Die Darstellung der Kosten hat sich durch die Einführung des NKF und den neuen Begriffsbestimmungen stark gewandelt. Die wichtigsten Größen lassen sich in die Blöcke Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen sowie Personalauszahlungen und Versorgungsauszahlungen aufteilen. Unter Berücksichtigung dieser Neuerungen lässt sich die Entwicklung des Personaletats wie folgt darstellen:

	Ansatz 2007	Ansatz 2008
Personalaufwendungen		
Beamtenbezüge	11.216.800	12.613.050
Vergütung Tariflich Beschäftigte	28.300.800	31.428.550
Summe	39.517.600	44.041.600
Beihilfen	686.400	725.800
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (aktive Beschäftigte)	3.088.100	3.380.300
	Ansatz 2007	Ansatz 2008
Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen	1.128.600	1.456.400

(aktive Beschäftigte)		
Zuführung zu Beihilferückstellungen (aktive Beschäftigte)	817.000	817.000
Gesamt	45.237.700	50.421.100
Versorgungsaufwendungen		
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Versorgungsempfänger)	3.495.300	3.546.000
Zuführung zu Beihilferückstellungen (Versorgungsempfänger)	387.500	391.400
Gesamtsumme Aufwand	49.120.500	54.358.500
nachrichtlich Erstattungen	-2.661.000	-5.904.800
Summe	46.459.500	48.453.700

	Ansatz 2007	Ansatz 2008
Personalauszahlungen		
Personal wie Aufwand	39.517.600	44.041.600
Beihilfen wie Aufwand	686.400	725.800
Vergütung Beamte in passiver ATZ	257.800	221.950
Vergütung tariflich Beschäftigte in passiver ATZ	843.450	778.650
Gesamt	41.305.250	45.768.000
Versorgungsauszahlungen		
Versorgungskasse Beamte (RVK)	4.696.500	4.763.050
Beihilfen, Unterstützungen Versorgungsemp- fänger	633.600	634.200
Gesamtsumme Auszahlungen	46.635.350	51.165.250
nachrichtlich Erstattungen	-2.661.000	-5.904.800
Summe	43.974.350	45.260.450

Die Personalaufwendungen erhöhen sich um 5,238 Mio. €. Dem stehen zusätzliche Erträge aus Personalkostenerstattungen in Höhe von 3,244 Mio. € gegenüber. Dadurch reduziert sich der Nettomehraufwand auf 1,994 Mio. €.

Die Tarif- und Besoldungserhöhungen bei den Personalaufwendungen wurden an den Orientierungsdaten des Landes mit 1 % für die Tariflich Beschäftigten (ganzjährig) bzw. an dem bereits vorliegenden Gesetzentwurf für den Beamtenbereich mit 2,9 % ab 01.07.2008 ausgerichtet. Diese machen alleine rd. 430.000 € Mehraufwendungen in 2008 aus.

Außerdem wirkt sich im Jahr 2008 die zweite Stufe des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) erstmals vollständig aus. Wesentliche Faktoren sind das Auflösen von tariflichen Zwischenstufen mit rund 330.000 € und der Strukturausgleich zum Ausgleich möglicher Verdiensteinbußen im Vergleich zum ehemaligen Bundesangestelltentarif (BAT) mit rund 100.000 €.

Auch die in 2007 neu eingestellten Auszubildenden sowie die Kosten der in 2008 einzustellenden Auszubildenden führen zu einer Erhöhung von knapp 270.000 €.

Die Kooperation im Ausländerwesen, die in 2008 realisiert werden soll, führt zu einer Mehrbelastung im Bereich der Personalaufwendungen und der Zuführungen zu Rückstellungen von rund 740.000 €.

Zu weiteren Mehrkosten, die teilweise durch Erstattungen und Zuweisungen gedeckt werden, zählen insbesondere die Einrichtung einer Kompetenzagentur (ca. 1 Mio. €), die Übernahme der Versorgungsverwaltung (ca. 425.000 €) und von Aufgaben im Umweltbereich (ca. 335.000 €).

Durch die geplante Übernahmen (vom Land) und Einstellung von Beamten/Beamtinnen steigt die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen um ca. 300.000 €. Die Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen erhöht sich um 326.000 €, da die Zahl der Beschäftigten, die die aktive Phase der Altersteilzeit beginnen, die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übersteigt, die in die passive Phase wechseln.

Die Steigerungsraten sollen insbesondere durch konsequente Aufgabenkritik und damit einhergehenden Stellenabbau bzw. –umschichtungen teilweise aufgefangen werden, wobei aufgrund der langjährigen Sparmaßnahmen Grenzen erreicht sind.

Hinsichtlich der Personalkostenerstattungen werden vermehrt Finanzierungsmöglichkeiten erschlossen und damit zusätzliche Erträge für den Haushalt erzielt.

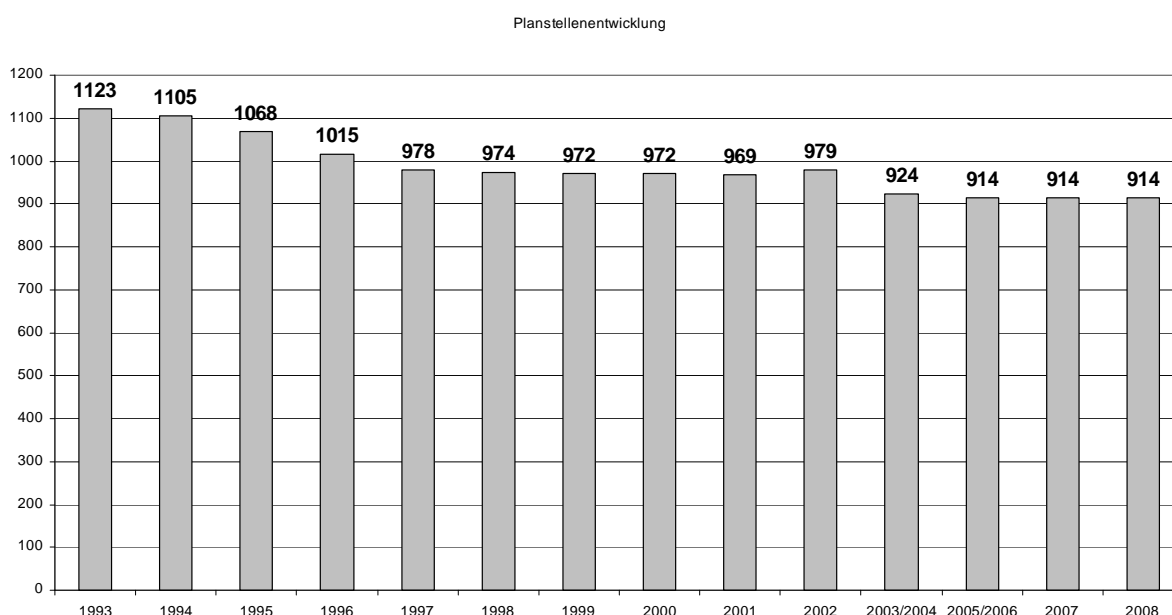
Der Kreishaushalt wird durch die Versorgungslasten für Beamtinnen und Beamte in den nächsten Jahren mit steigender Tendenz berührt.

Die Verwaltung bereitet zu diesem Thema eine Vorlage vor, in der die prognostizierte Versorgungsentwicklung darstellt wird. Vor diesem Hintergrund müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um der künftigen Finanzierungslücke mit einer angemessenen Liquiditätsplanung entgegenzusteuern. So stehen im NKF-Haushalt 2007 und 2008 jeweils ca. 3,0 Mio. € aus der „Zuführung Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger“ zur Verfügung. Daneben besitzt der Kreis derzeit eine Sonderrücklage in Höhe von ca. 1 Mio. € nach dem Versorgungsfondsgesetz; die seit 1999 geltende Verpflichtung, eine Versorgungsrücklage zu bilden, ist mit dem NKF-Haushalt 2006 beendet worden. Der Betrag wächst z.Z. lediglich durch Zinserträge.

Die Verwaltung wird Lösungswege vorschlagen, inwieweit eine Rückdeckung der kommenden Pensionslasten z.B. durch Kapitalanlagen (Fonds) erreicht werden kann.

4. Entwicklung der summarischen Stellenpläne

Der Stellenplan hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Von 1993 (Höchststand des Gesamtrahmens der Planstellen) bis 2005/2006 konnten durch konsequente Aufgabenkritik und Optimierung von Aufbau- und Ablauforganisation im summarischen Stellenplan des Kreises insgesamt 209 Planstellen abgebaut werden. Das Gesamtsoll

wurde somit um 18,6 % reduziert. Seit 2005/2006 konnte der Stellenbestand mit 914 Planstellen trotz weiterer Aufgabenzuwächse konstant gehalten werden.

5. Ausblick

Bereits im letzten Jahr zeichnete sich ab, dass ein Stellenabbau im bisherigen Umfang schwieriger werden wird. Durch die aktuellen Kommunalisierungsbestrebungen des Landes ergibt sich sogar ein gegenläufiger Trend in der Stellenbewirtschaftung. Gleichwohl wird sich der Kreis weiterhin bemühen, durch organisatorische Maßnahmen und IT-Einsatz Optimierungen von Personaleinsatz und Arbeitsabläufen zu erreichen.

6. Qualitative Veränderungen im summarischen Stellenplan 2008

Die Verteilung der Stellen auf die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen ergibt sich aus den in der Anlage beigefügten Stellenplänen. Die Veränderungen innerhalb des summarischen Stellenplans 2008 gegenüber dem Jahr 2007 sind für die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen in der Anlage 1 und 2 ablesbar.

Ergänzung nach Beratung im Unterausschuss für Personalfragen am 08.11.2007

Der Stellenplan 2008 wurde in der Sitzung des Unterausschusses für Personalfragen am 08.11.2007 erstmalig beraten.

KA Dr. Ibold erklärte, dass er im Namen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen noch keine Sachaussage zum Stellenplan abgeben möchte.

KA Wedel fragte nach, ob in der Vorlage lediglich der Aufwand für die voraussichtlich vom Kreis zu übernehmenden Aufgaben (Versorgungs-, Umweltverwaltung, Kooperation im Ausländerwesen) enthalten ist, die Stellen aber noch nicht berücksichtigt sind.

Herr Kohnert bestätigt dies. Grund ist die nach wie vor nicht feststehende Stellenzahl (Beamtenstellen) für die Übernahme der bisherigen Landesaufgaben in der Versorgungs- bzw. Umweltverwaltung sowie eine abzuwartende zweijährige Pilotphase im Rahmen der Kooperation Ausländerwesen, in der keine Stellenplanänderungen eintreten.

Herr Kohnert führte aus, dass im Sinne der haushaltsrechtlichen ordnungsgemäßen Abwicklung über die Stellenplanveränderungen durch die Übernahmen der Aufgaben in der Umwelt- und Versorgungsverwaltung noch gesondert zu einem späteren Zeitpunkt berichtet wird.

KA Wedel bat um Darstellung der beantragten Einrichtung einer Controllerstelle (A 14 BBeSO).

KA Carraro bat um Verschiebung des TOP's in den Kreisausschuss.

Es wurde vereinbart, das Thema ohne Beschlussempfehlung in den geplanten Sondertermin des Unterausschusses für Personalfragen am 29.11.2007 zu verschieben.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Herstellbarkeit einer A 14-Stelle zu prüfen.

Ergänzende Informationen der Verwaltung

In der Anlage zum Stellenplan Teil A (Beamte) sind für 2008 11,7 A14-Stellen veranschlagt, in 2007 waren es 12,7. Die Verwaltung ist in der Unterausschuss-Sitzung am 08.11.2007 gebeten worden, die Darstellung aufzuklären.

Die Reduzierung um eine Planstelle von 2007 auf 2008 beruht auf Entscheidungen in Zusammenhang mit der Bewilligung einer Altersteilzeitmaßnahme für einen Beamten. Die von diesem Beamten besetzte Funktionsstelle (Sachgebietsleitung neuer Prägung) ist mit einem Tarifbeschäftigten nachbesetzt worden. Die Beamtenstelle ist demzufolge – mit Beendi-

gung der Altersteilzeitmaßnahme - in eine Stelle für einen Tarifbeschäftigten umgewandelt worden. Die vormalige Stelle des Tarifbeschäftigten wurde für Stundenaufstockungen bei Beamtinnen (Sachbearbeitung) herangezogen. Diese waren aufgrund von Aufgabenzuwächsen und der Übernahme neuer Projekte erforderlich. Die betreffenden Beamtinnen hatten außerdem nach Ablauf ihrer Beurlaubung/Teilzeitbeschäftigung Anspruch auf eine Vollzeittätigkeit. Die verbleibenden Stellenanteile wurden eingespart, um die Altersteilzeitmaßnahme zu finanzieren.

Um dem Anliegen der FDP-Kreistagsfraktion gerecht zu werden, wäre es erforderlich, in der Anlage 1 (Teil A: Beamte) in der Besoldungsgruppe A 14 eine weitere Stelle in 2008 einzurichten, so dass in der Summe 12,7 Planstellen in A 14 ausgewiesen würden. Dies würde bedeuten, dass sich der Stellenplan 2008 vorübergehend auf 915 Planstellen erhöhen würde.

Über die weiteren Auswirkungen der Übernahme von Landesbeamten in der Umwelt- und Versorgungsverwaltung ist zu gegebener Zeit zu entscheiden.

Zum aktuellen Sachstand der Übernahme von Personal des Landes im Bereich der Umweltverwaltung kann die Verwaltung vorab ergänzend mitteilen, dass zum 01.01.2008 drei Landesbeamte (2 x A 13 g.D. und 1 x A9 m.D.) in den Dienst der Kreisverwaltung Mettmann übergeleitet werden. Außerdem werden zwei Tarifbeschäftigte vom Land gestellt.

Im Bereich der Versorgungsverwaltung laufen die Verhandlungen mit dem Land zur Zeit noch.

Aktueller Nachtrag vom 21.11.2007

Entwicklungsstand Kommunalisierung der Umweltverwaltung

Das Gesetz zur Kommunalisierung des Umweltrechtes soll am 6. Dezember im Landtag beschlossen werden. Die Listen zur Überleitung des Landespersonals zu den Kommunen sind inzwischen von der Bezirksregierung fertiggestellt und an das Innenministerium übermittelt worden.

Entwicklungsstand zur Bildung einer einheitlichen Ausländer- und Einbürgerungsbehörde im Kreis

Inzwischen haben die Räte der Städte Ratingen und Velbert die Zusammenführung Ihrer Aufgaben im Ausländerwesen und in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten mit dem Kreis beschlossen. Der Beginn der Kooperation wird nunmehr für 2008 vorbereitet. Mit den Beratungen zur Kooperation im Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung wurde das Konzept zur Einbindung von Serviceleistungen des Kreises in den Städten weiter fortgeschrieben und für ein Volumen von 14,5 Stellen konkretisiert, die aufgrund der zweijährigen Pilotphase keine stellenplanmäßigen Auswirkungen erzeugen.

Entwicklungsstand zur Einrichtung einer Kompetenzagentur

Mit Datum 15.11.2007 liegt nunmehr der Zuwendungsbescheid zur Förderung der Maßnahme „Einrichtung einer Kompetenzagentur“ vor.

Ergänzende Erläuterungen zur Stellenentwicklung

Die Umwandlung einer Beamtenstelle (A14) in die des nachfolgenden Tarifbeschäftigten (EG14) ist durch Hinweise auf die Gesamtdarstellung im Stellenplan zu ergänzen:

Die Reduzierung um eine Planstelle von 2007 auf 2008 beruht auf einer Entscheidung im Zusammenhang mit der Bewilligung einer Altersteilzeitmaßnahme für einen Beamten, die bereits im Februar 2002 mit Genehmigung der Maßnahme getroffen wurde. Mit Ablauf der Arbeitsphase wurde diese Beamtenstelle ab 2004 mit einem Angestellten besetzt.

Die abschließende Umwandlung der Beamtenstelle erfolgte dann mit Beendigung der Freistellungsphase der vorgenannten Altersteilzeitmaßnahme. Stellenanteile wurden für Stundenaufstockungen bei Beamtinnen (Sachbearbeitung) herangezogen. Diese waren aufgrund von Aufgabenzuwächsen erforderlich. Die betreffenden Beamtinnen hatten außerdem nach Ablauf ihrer Beurlaubung/Teilzeitbeschäftigung Anspruch auf eine Vollzeittätigkeit. Übrige Stellenanteile wurden eingespart, um die Altersteilzeitmaßnahme zu finanzieren.

Die Umwandlung und Verwendung der vorgenannten Stelle ist aus dem quantitativen Stellenplan nicht unmittelbar abzuleiten, weil dort alle Stellenentwicklungen des Hauses zusammengefasst werden.

Dem Erhalt des Stellenplans mit 914 Stellen seit 2005 stehen zahlreiche Veränderungen gegenüber, die in den letzten Jahren stellenplanneutral zu bewältigen waren. Dazu zählen Personalumschichtungen im Rahmen der ARGE-Gründung, die Wiedereingliederung von Rückkehrerinnen sowie die Gegenrechnung und interne Umschichtung von Rationalisierungseffekten zugunsten von aufgabenbezogenen Mehrbedarfen an anderer Stelle. Weitere strukturelle Veränderungen ergaben sich durch die Zusammenführung der Angestellten und Arbeiterstellen zu Stellen für Tarifbeschäftigte.

Der Vergleich des quantitativen Stellenplans zeigt deshalb seit 2004 erhebliche Verschiebungen innerhalb der Stellenstruktur, unterhalb des gehaltenen Gesamtrahmens.

Im Abgleich der Veränderungen von 2007 nach 2008 stehen den Stellenreduzierungen im Beamtenbereich in den Besoldungsgruppen A14, A13, A11, A9 und A7 Stellenzuwächse bei A12, A10, A9S und A8 gegenüber. Dies führt für den Stellenplan 2008 im Beamtenbereich zu einem Mehrstellenvolumen von 2,9 Stellen mit einem entsprechenden Reduzierungsbedarf bei den Tarifbeschäftigten – um das Gesamtvolumen zu halten.

Im Quervergleich der Stellenentwicklung von 2002 bis 2008 zeigt sich dennoch eine Gesamt-reduzierung aller Beamtenstellen um rd. 9%. Dies entspricht den Stellenplanbeschlüssen vergangener Jahre. Erkennbar ist aber auch, dass Stellen des höheren und mittleren Dienstes deutlich stärker reduziert werden mussten, um Potentiale für die proportional höheren Bedarfe im gehobenen Dienst zu schaffen.

Auch unter diesem Gesichtspunkt wird deutlich, dass verfügbare Stellen immer in unmittelbare Bedarfe umzusetzen waren; aufgrund der Aufgabenveränderungen in den letzten Jahren schwerpunktmäßig für den gehobenen Dienst.

Um dem Anliegen der FDP-Kreistagsfraktion gerecht zu werden, wäre es somit erforderlich, in der Anlage 1 (Teil A: Beamte) in der Besoldungsgruppe A 14 eine neue Stelle in 2008 einzurichten, so dass in der Summe 12,7 Planstellen in A 14 ausgewiesen würden. Dies bedeutet, dass sich der Stellenplan 2008 vorübergehend auf 915 Planstellen erhöhen würde.

Ergebnis nach Beratung im Unterausschuss für Personalfragen am 29.11.2007

Der Unterausschuss für Personalrat empfiehlt nach Beratung, eine zusätzliche A 14-Stelle einzurichten und den Stellenplan (Teil A und B in Anlagen 1 und 2) unter Einbindung dieser zusätzlichen Stelle zu beschließen.

Das Verfahren der Stellenbesetzung wird die Verwaltung mit dem Unterausschuss für Personalfragen abstimmen.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01 bis 16	Diverse
Produktgruppe	01.01-16.01	Diverse
Produkt	01.01.01-16.01.02	Diverse

Ergebnisplan (EP)				
Ertrag				
Aufwand				

Finanzplan (FP)				
Einzahlung				
Auszahlung				

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
--	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Der Stellenplan bleibt nahezu konstant. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich dennoch, weil die dargestellten Besonderheiten des Jahres 2008 zu höheren Personalaufwendungen führen, denen jedoch z.T. Erträge (Personalkostenerstattungen) gegenüberstehen.

Personelle Auswirkung

Personelle Auswirkungen ergeben sich im Rahmen der weiteren personalwirtschaftlichen Umsetzung.

Organisatorische Auswirkung

Organisatorische Auswirkungen ergeben sich im Rahmen der organisatorischen Umsetzung von stellenplanrelevanten Maßnahmen.

Anlagen

Anlage 1: Stellenplan Teil A (Beamte)

Anlage 2: Stellenplan Teil B (Tariflich Beschäftigte)

Zur Information:

Anlage 3: Beamte zur Anstellung

Anlage 4: Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte